

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 77 für eine Gemeinschafts-  
anlage von 12 Garagen an der Silberfundstraße und  
Änderung der Kreuzung Saarstraße.

### 1.) Allgemeines:

Der Planbereich umfaßt den östlichen Teil der Silberfundstraße zwischen Saarstraße und Landestaubstummenanstalt.

Die bei der Planung und dem Bau der Reihenhäuser im Bereich der Silberfundstraße nicht voraussehbare Steigerung der Motorisierung hat dazu geführt, daß ein Mangel von Einstellplatz- bzw. Garagenflächen besteht.

Diesem Mangel soll der Bebauungsplan abhelfen.

Am Ende der Silberfundstraße gegenüber dem Eingang zum Taubstummen-Internat ist daher eine Fläche für den Bau von 12 Garagen vorgesehen.

Um jedoch den Grünbestand der Vorgärten der Silberfundstraße, die einer der wichtigen Spazierwege zum Galgenberg darstellt, zu erhalten, sollen die Vorgärten <sup>auch</sup> von der Bebauung mit Garagen und von Einstellplätzen freigehalten werden.

Die Ecke Silberfundstraße/Saarstraße hat durch die unglückliche Versetzung der Silberfundstraße wiederholt zu verkehrlichen Schwierigkeiten geführt. Es ist daher vorgesehen, durch die Inanspruchnahme eines Teiles der Vorgartenflächen der Häuser Saarstraße Nr. 135 und Silberfundstraße Nr. 27 den Verlauf der Kreuzung gefahrloser und zügiger zu gestalten.

### 2.) Kosten:

Kosten entstehen durch die Änderung der Silberfundstraße vor den Grundstücken Nr. 27 und Saarstraße Nr. 135 in Höhe von etwa

20.000,-- DM.

In diesem Betrag ist für Grunderwerb eine Summe von 4000,-- DM enthalten.

### 3.) Bodenordnende Maßnahmen:

Die Vorgartenflächen der Grundstücke Silberfundstraße Nr. 27 und Saarstraße Nr. 135 müssen notfalls durch Enteignung erworben werden.

Hildesheim, den 12. Mai 1966.

Der Oberstadtdirektor

z. V.



(Haagen)  
Stadtbaudirektor

Redubverändlich: 23. 11. 62